

Benutzerordnung

Katholische öffentliche Bücherei St Josef
Forchheimer Str. 25 in 91083 Baiersdorf

Benutzung

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzern und Benutzerinnen verzichtet. In den Begriff "Benutzer" sind auch gesetzliche Vertreter mit eingeschlossen.

- Die Leitung der Bücherei kann für die Benutzung einzelner Bereiche der Bücherei besondere Bestimmungen treffen.
- Für den Leserausweis, die Nutzung der Bücherei, das Überschreiten der Leihfrist sowie für sonstige besondere Leistungen erhebt die Bücherei Gebühren nach der jeweiligen geltenden Gebührenordnung.
- Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch den Aushang und die Schilder an den Toren zum Pfarrhof bekannt gemacht.
- Gegen Vorlage des Leserausweises werden Medien aller Art ausgegeben. Die Leihfrist beträgt bis auf Zeitschriften vier Wochen und kann maximal dreimal verlängert werden. Die Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Für einzelne Medientypen kann die Bücherei kürzere Leihfristen festlegen. Dies betrifft aktuell nur Zeitschriften. Diese haben eine Leihfrist von zwei Wochen.
Die Büchereileitung kann die Medienanzahl pro Benutzer beschränken. Beides wird durch Aushang bekannt gemacht.
- Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- Bei Überschreiten der Leihfrist wird pro Medium und Woche eine Gebühr fällig.
- Erfolgt auf die dritte Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums innerhalb von zwei Wochen, ist die Bücherei berechtigt, anstelle der Rückgabe des Mediums Schadenersatz zu verlangen. Erfolgt seitens des Benutzers daraufhin innerhalb von zwei Wochen keine Bezahlung, werden die Ansprüche der Bücherei gerichtlich geltend gemacht und falls notwendig zwangsweise vollstreckt. Dies erfolgt durch die Rechtsabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg.
- Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

Haftung

- Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu bewahren. Die aufgeklebten Barcodeetiketten dürfen nicht beschädigt werden. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- Der Benutzer hat alle urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

- Der Benutzer ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht ohne Rücksicht auf sein Verschulden schadenersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei verlorenen bzw. unbrauchbar gewordenen Medien nach dem Wiederbeschaffungswert.

Gebühren

Jahresgebühren

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
Erwachsene	12,00 €
Familien	15,00 €

Allgemeine Gebühren

Erstausweis	1,00 €
Ersatzausweis	4,00 €
Vorbestellgebühren pro Medieneinheit	0,50 €
Mahngebühren pro Medium pro Woche*	0,30 €

*(zzgl. evtl. anfallender Gebühren (Porto) für die schriftliche Mahnung). Nach vergeblicher dreimaliger schriftlicher Mahnung werden die entliehenen Medien sowie die aufgelaufenen Mahngebühren von der Bücherei erhoben.

Verhalten in der Bücherei

- Rauchen, Essen und Trinken sowie sonstiges Verhalten, das den Büchereibetrieb und die Benutzung stört, sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.
- Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung